

Protokoll

AK § 67 / Qualität

28.11.2013

Ort: Haus des älteren Bürgers
Zeit: 9:00 bis 11:00 Uhr
Teilnehmer: Anwesenheitsliste im Anhang

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 24.10.2013

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form angenommen.

TOP 2 Kostenblätter gemäß Beschluss 5/2013 für das Erhebungsjahr 2012 – Berliner Rahmenvertrag ab 2014 - Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII

Kostenblätter

Die Kostenblätter 2012 sind die Voraussetzung an der Teilnahme zur Entgeltfortschreibung in Höhe von 1,5% in 2014 und 1,5% in 2015. Da die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Vertragspartner der Einrichtungsträger ist, werden die Kostenblätter von SenGS an die Einrichtungsträger übermittelt.

Wie bereits per Mail angekündigt, wird Herr Jakab (Unternehmensberatung Jakab & Graff) den Mitgliedsorganisationen, welche die Entgeltfortschreibung 2014 in Anspruch nehmen werden, das Ausfüllen des Kostenblattes 2012 am 11.12.2013 im Anschluss an die Sitzung der UAG Leistungstypen näher erläutern.

Frau Schödl weist darauf hin, dass der PARITÄTISCHE eine anonymisierte Auswertung der Übergangskostenblätter vornehmen möchte und bittet daher darum, dem Verband die ausgefüllten Kostenblätter zur Verfügung zu stellen. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Sollte ein Träger beim Ausfüllen des Kostenblatts feststellen, dass der Personalschlüssel überschritten wurde, empfiehlt Frau Schödl, nicht vorschnell auf die Beantragung der Entgeltfortschreibung zu verzichten, sondern im Vorfeld mit ihr Kontakt aufzunehmen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Berliner Rahmenvertrag

Der alte, in wichtigen Bestandteilen gekündigte Berliner Rahmenvertrag wird in 2014 weiterhin gelten. Demnach wird es in 2014 zu keinen weitreichenden Änderungen kommen. Mit der Vertragsunterzeichnung soll jedoch bereits heute per Unterschrift festgelegt werden, wie eine neue Prüfungsregelung, welche ab 2015 zur Anwendung kommt, aussehen wird. In den neuen BRV, welcher dann ab 2015 gilt, wird diese Prüfungsregelung mit einge-

arbeitet. (weiterführende, aktuelle Informationen: siehe alsopfleg-Artikel vom 29.11.13: [Beschlussentwurf X für die Sitzung der "Kommission 75" am 10.12.2013](#)).

Es ist davon auszugehen, dass die Sozialverwaltung ab 2015 insbesondere Einrichtungen für Hilfen nach § 67 SGB XII im Rahmen ihres dann anlasslosen Prüfrechts in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Vertragserfüllung prüfen wird. In diesem Zusammenhang wird der Einsatz einer testierfähigen Buchhaltungs- und Dokumentationssoftware verpflichtend. Diese wird eventuell von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt bzw. muss selbst beschafft werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (Beschaffung, Installation, Schulung, Wartung, etc.) sollen im kommenden Jahr in die Tagessatzverhandlungen aufgenommen werden. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es nicht Ziel des PARITÄTISCHEN ist, seine Einrichtungsträger in Einzelverhandlungen zu schicken. Der PARITÄTISCHE wird vielmehr weiterhin darauf hinwirken, einen Konsens herbeizuführen, um Einzelverhandlungen zu vermeiden.

Den Einrichtungsträgern wird empfohlen, nur für das Jahr 2014 eine Entgeltfortschreibung zu beantragen, um für das Jahr 2015 neu zu verhandeln. Sollte es zu Einzelverhandlungen kommen, werden die Träger vom PARITÄTISCHEN entsprechend vorbereitet und unterstützt, die Liga strebt jedoch eine Einigung in der Kom 75 verbandsübergreifend an.

Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII

Weiterhin weist Frau Schödl darauf hin, dass die Senatsverwaltung den Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht davon abhängig machen darf, die „Besonderheiten der Leistungsvereinbarung“ in die Konzeption aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine sachwidrige Kopplung. An die Träger ergeht die Bitte, Frau Schödl über solche Fälle in Kenntnis zu setzen.

TOP 3 Trägersprechstunde Neukölln

Im Hinblick auf einen Anfang kommenden Jahres stattfindenden Auswertungstermin mit der Sozialen Wohnhilfe Neukölln berichten die Träger über erste Erfahrungen mit der Trägersprechstunde. Ein Einrichtungsträger empfand die Sprechstunde als hilfreich. Allerdings gäbe es noch keinerlei Verbesserung hinsichtlich der Frist für die Erteilung von Kostenübernahmen. Frau Schödl nimmt diese Hinweise mit in den Auswertungstermin und bittet darum, ihr weitere Erfahrungen per Mail an soziales@paritaet-berlin.de mitzuteilen.

TOP 4 Verschiedenes / nächster AK-Termin

aus den MO's:

Herr Struwe von der ZIK gGmbH gibt bekannt, dass er in den Bereich der Eingliederungshilfe wechseln wird. Seinen Platz im AK § 67 wird Frau Marion Theilig einnehmen. Der AK dankt Herrn Struwe für die Mitarbeit und begrüßt Frau Theilig als neues Mitglied.

Widerspruchsbeirat:

Frau Schödl erfragt, wer sich um einen Platz im Widerspruchsbeirat für den Stadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg bewerben möchte. Ein entsprechendes Schreiben des Bezirksamts wurde zwischenzeitlich bei [alsopfleg](#) eingestellt.

Fortbildungen 2014:

Für das kommende Jahr ist folgende Weiterbildung in Planung:

- Neuerungen im SGB II und SGB XII und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Führung eines Treuhandkontos am 19. und 20.06.2014 (bitte vormerken, Ausschreibung folgt zeitnah)

Nächster AK-Termin:

am 16.01.2014, 09:00 Uhr im Bürgerzentrum Neukölln (vormals Haus des älteren Bürgers)

Berlin, 03.12.2013

sch / hg

Protokollanlagen:

- Anwesenheitsliste